

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr - 16:10 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich / nicht öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Vorsitzender

Arno Fickus

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Freunscht, Erhard **Erster Kreisbeigeordneter**
Potje, Claus **Kreisbeigeordneter**
Hebinger, Stefan **Kreisbeigeordneter**

Mitglieder CDU-Fraktion

Armbrust, Renate
Blaul, Georg
Brauer, Carsten
Grohe, Hans
Groß, Birgit
Hoffmann, Theo
Prof. Dr. Iselborn, Klaus-Werner
Kutschke, Sabine
Mahler, Edith
Dr. Mittrücker, Norbert
Sauer, Friedel
Schindler, Norbert
Seelmann, Peter
Stölzel, Reinhard
Wagner, Klaus
Wolf, Markus
Wolf, Walter

Mitglieder SPD-Fraktion

Ackermann, Eugen
Dr. Ballhausen, Stephan (anwesend ab 14:54 Uhr)
Brenzinger, Reinhard
Dormann, Jakob (fehlte entschuldigt)
Fischer, Otmar (fehlte entschuldigt)
Geis, Ruth
Hobrack, Bernhard
Huter, Klaus
Niederhöfer, Reinhold
Quante, Wolfgang
Prof. Dr. Schreiner, Hans-Robert
Seiberth, Hans
Vogel, Adam (anwesend bis 15:57 Uhr)
Dr. Wolf, Hans

Mitglieder FWG-Fraktion

Dopp, Heiner
Magin, Marion (fehlte entschuldigt)
Meister, Karl
Nagel, Arnold

Oberholz, Uwe
Stepp, Kurt

Mitglieder FDP-Fraktion

Dick-Walther, Petra
Langensiepen, Heidi
Prof. Dr. med. Lücker, Peter
Schrank, Edwin

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Messner-Vogelesang, Ellen
Weitz, Christoph
Werner, Pia

Mitglied NPD

Armstroff, Klaus

Mitglied parteilos

Moser, Patrick

Verwaltung:

Herr Martin,
Frau Thomas,
Herr Appel,
Gleichstellungsbeauftragte Haas
Herr Pabst,
Frau Spytalimakis,
Herr Rüttger,
Herr Hinkel,
Herr Bauer,

Ltd. Staatl. Beamter
Abteilung 1
Abteilung 1

AWB
AWB
Abteilung 5
Abteilung 5
Personalratsvorsitzender

Herr Fickus,

Abteilung 1, als Niederschriftführer

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben
Vorlage: 064/2013
3. Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Bad Dürkheim
Vorlage: 050/2013
4. Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen, Nachwahl für die Amtsgerichtsbezirke Grünstadt und Neustadt a.d.W. zum 01.01.2014
Vorlage: 017/2013/1
5. Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK-Kreisverbandes Bad Dürkheim im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Bad Dürkheim
Vorlage: 056/2013
6. Anträge auf Änderung der Hauptsatzung
 - 6.1. Anzahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten;
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion
 - 6.2. Wegfall 2. hauptamtlicher Beigeordneter;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
7. Wahl der/des Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim
Vorlage: 061/2013
8. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des/der Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
9. Vorläufige Zuweisung der Geschäftsbereiche für den Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
Vorlage: 063/2013
10. Ausschreibung der Stelle des/der 2. Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim (vorsorglich)
Vorlage: 060/2013

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld mit, dass er sich mit dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises zwischenzeitlich zum Sachstand der Hochwasserlage dort vor Ort ausgetauscht hat. Aufgrund der heftigen Niederschläge vom 02. bis zum 05. Juni, wurde im Partnerlandkreis der Katastrophenfall festgestellt. Inzwischen hat sich die Lage zwar wieder normalisiert, es sind jedoch durch die Wassermassen erhebliche Schäden entstanden, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist. Der Landkreis Bad Dürkheim wird daher eine Presseverlautbarung mit einem Spendenaufruf zugunsten der Betroffenen in Thüringen veröffentlichen. Ein entsprechendes Spendenkonto wurde vom DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. eingerichtet.

Zur Wiederbesetzung der Schulleitung am Leininger Gymnasium in Grünstadt, weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die in Frage kommende Bewerberin mit dem Schulausschuss des Landkreises das erforderliche Benehmen hergestellt wurde und daher derzeit kein weiteres Handeln des Kreises erforderlich ist.

Seitens der Schulleitung der Realschule plus Haßloch, wurden der Verwaltung drei mögliche Namensgeber für die Schule benannt und die Bitte geäußert, die Vorschläge in den entsprechenden Gremien zur Beratung zu stellen. Das Schreiben liegt dem Kreistag als Tischvorlage vor.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	<u> </u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Zur Einwohnerfragestunde liegen 5 Fragen vor. Diese wurden rechtzeitig vor Beginn der Sitzung des Kreistages schriftlich (§ 21 GeschO) an die Verwaltung gerichtet. Die Fragesteller waren in der Sitzung nicht anwesend, daher werden sowohl Fragen, als auch Antworten durch den Vorsitzenden vorgetragen.

Frage 1 von Herrn Thomas Barth aus Haßloch:

In der CDU direkt Ausgabe Nr. 35, Februar 2013 wird auf Seite 15 das Potential für die Stromerzeugung aus Wasserkraft an Reh- und Speyerbach als wichtiger Beitrag zur Energiewende im Rahmen der örtlichen Energiepolitik angesprochen, sind

diese Überlegungen kompatibel mit der geplanten Rehbachverlegung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich ist der Beitrag an regenerativer Energie, welche die angesprochenen Wasserkraftanlagen leisten können, recht gering. Regelmäßig liegt die Energieausbeute unter der Ausbauleistung, welche den Wert der möglichen Leistungsspitze der Anlage definiert. Darüber hinaus, müsste auch ohne die angedachte Verlegung, die Durchgängigkeit des Gewässers hergestellt werden, wodurch sich die zur Verfügung stehende Wassermenge um mindestens 150 l/s verringern würde. Insgesamt ist anzumerken, dass die Energiegewinnung aus Wasserkraft im gesamten Bundesland, auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der rheinland-pfälzischen Gewässer, in der Größenordnung von 50 % der Energiegewinnung aus einer Windkraftanlage einzuordnen ist.

Frage 2 von Herrn Alfred Barth aus Haßloch:

Die Rheinpfalz berichtete am 11. Februar 2013 auf der Haßlocher Seite unter der Überschrift „Entweder reißt keiner ab – oder alle“ über Verstöße gegen den gültigen Bebauungsplan im Industriegebiet Süd. Wann und in welcher Form wird die Gemeindeverwaltung Haßloch diese Verstöße gegen § 15a LWG und § 38 WHG heilen, um die Voraussetzungen zu schaffen für die Aufweitung des Rehbach-Profils im Industriegebiet Süd als notwendige Hochwasserschutzmaßnahme für die Haßlocher Bürger?

Antwort zu 2:

Die bundesrechtliche Vorschrift des § 38 WHG zu **Gewässerrandstreifen** wurde in Rheinland-Pfalz durch die landesrechtliche Regelung des § 15 a LWG modifiziert. Im Außenbereich besteht grundsätzlich im Interesse der Wasserwirtschaft ein in der Nutzung eingeschränkter Gewässerrandstreifen von 5 m Breite. Im Gebiet des Bebauungsplanes „Allmendäcker“ (nicht wie bei der Eingabe als Industriegebiet Süd bezeichnet) hat die Gemeinde Haßloch einen breiteren, zu begrünenden Streifen (18 m) nördlich des Rehbaches als **öffentliche Grünfläche** festgesetzt. Es handelt sich dabei nicht um eine Fläche für die Wasserwirtschaft. Die Obere Wasserbehörde stellt diesbezüglich auch keine weiteren Anforderungen.

Der Gemeinde Haßloch obliegt die Überwachung der Vorgaben zu dieser Grünfläche.

Bauliche Anlagen sind in diesem Bereich nicht zulässig.

Frage 3 von Frau Waltraud Barth aus Haßloch:

Als eine Maßnahme im Förderbereich Gewässer- und Flussgebietsentwicklung der Aktion Blau ist vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz u.a. ausgeführt (...) Erwerb, Pacht oder sonstige Sicherung von Ufergrundstücken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wann die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Unterhaltungspflichtiger des Rehbaches diese, mit bis zu 20 % Zuschuss förderbare Maßnahme im Industriegebiet Süd in Haßloch umsetzen wird?

Antwort zu 3:

Entlang des Rehbachs im Gewerbegebiet Süd ist durch Bebauungsplan ein 18 m breiter Uferstreifen festgesetzt, der von jeder Bebauung freizuhalten ist. Somit ist der Uferstreifen bereits ausreichend gesichert. Ein Erwerb ist nicht erforderlich.

Frage 4 von Herrn Alfred Barth aus Haßloch:

Zur Erlangung eines angemessenen Fördersatzes aus der Aktion Blau leitet sich aus der Bewertung des ökologischen Nutzens die Bewertung Zusatznutzen (Mehrwert) nach dem Erfüllungsgrad der folgenden Teilmaßstäbe ab:

- Ausgleich der Wasserführung/Verbesserung Wasserrückhalt
- Bedeutung für Dorf-/Stadtentwicklung / Erholungswert / Tourismus
- Bedeutung für Naturschutz
- Bedeutung aus Partizipation / Bürgerbeteiligung / Akzeptanz
- Auswirkungen für Schaffung eines Bewusstseins für Wasser / Erlebbarmachung

Welchen Erfüllungsgrad in Prozentpunkte würde die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Maßnahmenträger der Rehbachverlegung in Haßloch aus ihrer subjektiven Sicht jedem einzelnen Teilmaßstab zuweisen?

Antwort zu 4:

Eine Beurteilung, welche Anteile zuzuordnen sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Diese Beurteilung setzt genaue Kenntnis über den Umfang der Maßnahme voraus, welcher erst nach Vorlage des Planungsentwurfs festgestellt werden kann.

Frage 5 von Herrn Thomas Barth aus Haßloch:

In der aktuellen Liste der Zuwendungszwecken der Aktion Blau ist formuliert: Die Erreichung der Ziele der Richtlinien kann durch eine aktive Beteiligung aller interessierten Stellen und in geeigneter Form durchgeführten (Anm.: förderfähigen) Bürgerdialog besonders unterstützt werden. Da sich die Kreisverwaltung Bad Dürkheim bisher beim Thema „Rehbachverlegung“ nur auf eine einmalige Bürgerinformation aus dem nicht öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung von Bau-, Verkehrs- und Entwicklungsausschuss, sowie Feld-, Wald- und Umweltausschuss in Haßloch vom 25. Oktober 2012 in der Rheinpfalz, Haßlocher Seite vom 17. Januar 2013 unter der Überschrift „Warten auf den Hochwasserschutz“ beschränkt hat, stellt sich die Frage, wann und in welcher Form die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Maßnahmenträger der Rehbachverlegung den Zuwendungszweck „Bürgerdialog“ der Aktion Blau erfüllen wird?

Antwort zu 5:

Die Bürgerbeteiligung ist eine Empfehlung, um die Ziele der geförderten Maßnahme leichter zu erreichen. Zuwendungszweck der Aktion Blau ist hingegen die Förderung von Maßnahmen. Regelmäßig dient die Bürgerbeteiligung dazu, die Maßnahme bekannt zu machen, die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren und gegebenenfalls alternative Lösungsansätze zu finden. Sowohl Maßnahme, Zielsetzung und gegebene Alternativen sind der Öffentlichkeit jedoch bereits bekannt und wurden in der Bevölkerung diskutiert. Weitere außenwirksame Schritte sind aus Sicht der Verwaltung nach jetzigem Planungsstand derzeit nicht erforderlich.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **064/2013**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
41 JA-Stimmen	1 Nein-Stimme	1 Enthaltung

Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben

Beschluss:

Die Jahresrechnung, nebst allen Anlagen, für das Haushaltsjahr 2011 wird in der Ergebnisrechnung mit einem negativen Saldo in Höhe von 8.553.864,93 €, in der Finanzrechnung mit einem negativen Saldo in Höhe von 6.499.564,41 € und einer Bilanzsumme von 284.629.034,40 € festgestellt.

Die Landrätin und die Kreisbeigeordneten, soweit sie die Landrätin vertreten haben, werden entlastet.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Freunsch, Herr Kreisbeigeordneter Potje und Herr Kreisbeigeordneter Hebinger nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und begaben sich in den öffentlichen Zuhörraum.

Kreistagsmitglied Stölzel, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, legt dar, dass sich die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, dem Beschluss des Ausschusses folgend, nur auf das Zahlenwerk als solches beschränkte. Erklärtes Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 noch im laufenden Jahr. Dadurch befindet sich der Landkreis dann wieder in dem rechtlich vorgesehenen Rhythmus, wobei Herr Stölzel betont, dass dies bei vielen Kommunen noch nicht der Fall ist und der Landkreis hier eine Vorbildfunktion einnimmt. Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses wurde auch für den Jahresabschluss 2011 die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit der Durchsicht des Prüfberichtes beauftragt und kam zu einem guten Ergebnis. Auch der Ausschuss sieht, wie die Verwaltung, keine Notwendigkeit zur Ausweisung einer internen Leistungsverrechnung wie dies von der Mittelrheinischen Treuhand angemerkt wurde.

Auf Nachfrage zum Text der Beschlussvorlage hinsichtlich der Entlastung der Kreisbeigeordneten, erläutert die Verwaltung, dass die grundsätzliche Verantwortung für den Haushalt bei der Landrätin lag, die Kreisbeigeordneten daher nur für den Vertretungsfall zu entlasten sind. Es bedarf daher keiner gesonderten Beschlussfassung über die Entlastung der Kreisbeigeordneten.

Bankverbindungen:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache **050/2013**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA-Stimmen	<u> </u> Nein-Stimmen	<u>1</u> Enthaltung

Tagesordnung:

Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Bad Dürkheim

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2012, dessen Bilanz zum 31.12.2012 auf der Aktiv- und Passivseite mit 22.795.697,44 € und dessen Erfolgsrechnung mit einem Verlust von 344.791,82 € abschließt, wird festgestellt.

Der Jahresverlust wird über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Pabst, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, erläutert den vorliegenden Jahresabschluss. Insbesondere geht er hierbei auf die starken Schwankungen der Erlössituation beim Altpapier, aus der sich Differenzen von bis zu 50/60 € je Tonne ergeben und das schlechte Zinsergebnis aufgrund der Situation am Finanzmarkt ein. Rückgängig waren im Geschäftsjahr ebenfalls die Erlöse aus der Deponiean-

fuhr, so dass sich ein Verlust von rd. 344.000 € ergibt, der durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt wird. Veranschlagt war ein negatives Ergebnis in Höhe von 497.000 €.

Kreistagsmitglied Brauer weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass der AWB hinsichtlich des negativen Jahresergebnisses, nicht mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Aufgrund der bisherigen guten Wirtschaftstätigkeit des AWB und der Schaffung ausreichender Rücklagen, ist es weiterhin möglich die Gebühren stabil zu halten. Wäre der AWB in einem Ranking zu bewerten, so Brauer, wäre diese Bewertung mit gut zu treffen. Die Fraktion sieht die Finanzierung des AWB gesichert und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestätigt sich durch das Jahresergebnis die gute Führung des AWB, teilt Kreistagsmitglied Weitz mit. Kritisch wird von der Fraktion der angedachte Einsatz von MVA-Schlacke in einem Testfeld zur temporären Oberflächenabdichtung gesehen. Sollten hierüber nicht im Vorfeld genaue Daten vorgelegt werden, steht die Fraktion der Maßnahme ablehnend gegenüber. Die Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu, sieht aber auch Ausbaumöglichkeiten im Bereich der regenerativen Energien.

Kreistagsmitglied Niederhöfer stellt einen reibungslosen und verlässlichen Betrieb beim AWB fest. Insbesondere bewertet die SPD-Fraktion es als positiv, dass die gesetzlichen Fristen zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten werden. Es kann festgestellt werden, dass die Bürger des Landkreises mit Gebührenstabilität und Arbeitsablauf zufrieden sind. Auch die SPD-Fraktion sieht im Ausbau regenerativer Energien eine wichtige Aufgabe und sieht hier den AWB auf dem richtigen Weg. Die Fraktion stimmt der Beschlussvorlage zu.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache **017/2013/1**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA-Stimmen	<u> </u> Nein-Stimmen	<u> 2</u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen, Nachwahl für die Amtsgerichtsbezirke Grünstadt und Neustadt a.d.W. zum 01.01.2014

Beschluss:

Für den Amtsgerichtsbezirk Grünstadt wird zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen Frau Christel Bordt, Grünstadt, als Vertrauensperson und Herr Christian Kozlowski, Grünstadt, als stellvertretende Vertrauensperson vorgeschlagen.

Für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt a.d.W. wird zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen Herr Kurt Ertel, Esthal, als Vertrauensperson vorgeschlagen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der FDP-Fraktion für den Amtsgerichtsbezirk Grünstadt folgender Wahlvorschlag eingereicht wurde:

Vertrauensperson: Frau Christel Bordt, Grünstadt

Stellvertreter: Herr Christian Kozlowski, Grünstadt

Für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt a.d.W. hat die FWG-Fraktion folgenden Wahlvorschlag eingereicht:

Vertrauensperson: Herr Kurt Ertel, Esthal

Auf die Benennung einer Stellvertretung wurde seitens der Fraktion verzichtet.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

Drucksache **056/2013**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK-Kreisverbandes Bad Dürkheim im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Bad Dürkheim

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Bad Dürkheim und dem Landkreis wird in der vorberatenden Fassung zugestimmt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass bereits seit 2007 die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes im Zivil- und Katastrophenschutz vertraglich geregelt ist. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird dies fortgeschrieben, wobei auch eine finanzielle Anpassung der laufenden Kosten für den Landkreis erfolgt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 6.1 und
Nr. 6.2

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
14 JA-Stimmen	30 Nein-Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Anträge auf Änderung der Hauptsatzung:

- Anzahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten;
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion
- Wegfall 2. hauptamtlicher Beigeordneter;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschluss:

Den Anträgen zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim wird nicht gefolgt. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 26. März 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2011 bleibt unverändert, die Anzahl der hauptamtlich tätigen Kreisbeigeordneten beträgt weiterhin zwei.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Für die FDP-Fraktion begründet Kreistagsmitglied Langensiepen den Antrag der Fraktion. Aus Sicht der Fraktion ist die hauptamtliche Tätigkeit eines zweiten Kreis-

beigeordneten lediglich der politischen Ausgewogenheit geschuldet, dem Arbeitsalltag wäre mit nur einem hauptamtlichen Kreisbeigeordneten genüge getan.

Kreistagsmitglied Werner führt zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, dass durch die Reduzierung auf einen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten der Sparwille im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds zum Ausdruck kommen würde. Die lange Phase der dauernden Vertretung der Landrätin durch den Ersten Kreisbeigeordneten habe gezeigt, dass eine Reduzierung der Anzahl möglich ist. Durch die starke Belastung des Ersten Kreisbeigeordneten in der Vertretungszeit, wurde jedoch auch ersichtlich, dass dann ein neuer Zuschnitt der Geschäftsbereiche notwendig wird.

Die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind mit einer gemeinsamen Abstimmung über die Anträge einverstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Einführung eines zweiten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zwei Leitungsstellen mit Beamten des höheren Dienstes eingespart wurden. In vergleichbaren Landkreisen, die nur einen hauptamtlich tätigen Kreisbeigeordneten haben, sind solche Dezernenten weiterhin mit Leitungsfunktionen betraut.

Für die CDU-Fraktion führt Kreistagsmitglied Stölzel aus, dass durch den damaligen Wegfall zweier Dezernenten, das Einsparargument nicht greifen kann. Auch wurde durch die Arbeitsbelastung des Ersten Kreisbeigeordneten in den vergangenen zwei Jahren, die Notwendigkeit eines zweiten hauptamtlich tätigen Kreisbeigeordneten ersichtlich. Er gibt zu bedenken, dass Beamte in Leitungsfunktion nicht in dem Maße, wie hauptamtliche Kreisbeigeordneten an die entscheidenden Gremien im Kreis angebunden seien.

Für die FWG-Fraktion verweist Kreistagsmitglied Nagel auf die Hinweise des Rechnungshofs und sieht in einem zweiten ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten eine größere Nähe zu den Wählern im Landkreis.

Kreistagsmitglied Dick-Walther, FDP-Fraktion, beantragt eine geheime Abstimmung über die Anträge durchzuführen.

Mit 14 Ja- und 30 Gegenstimmen erhält dieser Antrag nicht die notwendige 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder (GeschO KT § 23 Abs.5 letzter Satz).

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

Drucksache **061/2013**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input checked="" type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
32 JA -Stimmen	11 Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Wahl der/des Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim

Beschluss:

Herr Claus Potje, Kleinkarlbach, wird mit Wirkung zum 01. Juli 2013 zum Ersten Kreisbeigeordneten für den Landkreis Bad Dürkheim gewählt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Herrn Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, ruhte bei der Wahlhandlung gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Zur Feststellung der Wahlergebnisse wurden, gem. § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages Bad Dürkheim, neben dem Vorsitzenden, Herrn Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, die Kreistagsmitglieder Carsten Brauer und Pia Werner benannt.

Die Wahl erfolgt gem. § 25 Abs.2 S.2 LKO durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses, erklärt Herr Potje die Annahme der Wahl.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8

Gremium:

Kreistag

Sitzung am:

Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend	<input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> geheim	<input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag				
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:					
<input type="checkbox"/> JA-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen				

Tagesordnung:

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des/der Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschluss:

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Mit Überreichung der Ernennungsurkunde wird Herr Claus Potje zum 01. Juli 2013 zum Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim ernannt. Die Zuweisung einer entsprechenden Planstelle erfolgt mit gleichem Datum.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 9

Drucksache **063/2013**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	<u> </u> Enthaltung

Tagesordnung:

Vorläufige Zuweisung der Geschäftsbereiche für den Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschluss:

Der vorläufigen Übertragung des Geschäftsbereichs II auf den Ersten hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ab dem 01.07.2013 wird zugestimmt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 10

Drucksache **060/2013**

Gremium:	Kreistag
Sitzung am:	Mittwoch, 19.06.2013

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
29 JA-Stimmen	11 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen

Tagesordnung:

Ausschreibung der Stelle des/der 2. Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim

Beschluss:

Die Stelle eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten wird mit dem dargestellten Text ausgeschrieben.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Ausschreibungstext wurde den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gereicht.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Kreistagsmitglied Werner den Antrag auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Es liegen aus Sicht der FDP-Fraktion, dieselben Gründe vor, auf eine Ausschreibung zu verzichten, wie dies bei der Stelle des Ersten Kreisbeigeordneten der Fall war, führt Kreistagsmitglied Langensiepen aus.

Kreistagsmitglied Schindler, stellt für die CDU-Fraktion fest, dass es sich bei der Ausschreibung des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten um einen anderen Sachverhalt handele. Die Ausschreibung bringe einen Zeitvorteil, der genutzt werden soll, vor allem in Anbetracht dessen, dass bisher keine Festlegung personeller Art getroffen wurde.

Der Antrag über einen Verzicht der Ausschreibung erhält bei 13 Ja zu 29 Gegenstimmen, bei einer Enthaltung, nicht die notwendige 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder (§ 47 Abs.6 LKO).